

Gutachten zur externen Begehung des Historischen Instituts der Universität Greifswald 12./13. Dezember 2019

Gutachterinnen und Gutachter: Professor Dr. Jürgen Elvert (Universität zu Köln), Frau Manuela Halbhuber (Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern; Vertreterin der Berufspraxis), Herr Benjamin Riepegerste (Universität zu Paderborn; studentischer Gutachter); Professorin Dr. Kim Siebenhüner (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Professor Dr. Thomas Vogtherr (Universität Osnabrück)

Gutachtenauftrag

Im Rahmen der periodischen Fachevaluation an der Universität Greifswald und gemäß dem mehrstufigen Evaluationsverfahren im Verbund Norddeutscher Universitäten wurden die Gutachterinnen und Gutachter beauftragt, das Historische Institut der Universität Greifswald und die dort angebotenen Studiengänge zu evaluieren und die Ergebnisse dieser Evaluation in einem Gutachten zu formulieren.

Für die Erarbeitung des Gutachtens lagen alle notwendigen Unterlagen fristgerecht und – bis auf den neuesten Entwurf zum Teilstudiengang Geschichte des Zwei-Fächer-Bachelor – vollständig vor. Die Unterstützung der Evaluation durch die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre der Universität Greifswald war umfassend und ausgesprochen hilfreich. Die offenen, kollegialen und konstruktiven Gespräche mit allen Beteiligten ließen den Wunsch erkennen, die Begehung und ihre gutachterlichen Ergebnisse für das Historische Institut nützlich werden zu lassen. Die Gutachterinnen und Gutachter bedanken sich bei allen Beteiligten der Universität Greifswald dafür, dass die Erledigung des Gutachtenauftrages auf diese Weise wesentlich erleichtert wurde.

1. Profil und Entwicklung des Instituts in der Lehre

Das 1863 gegründete, traditionsreiche Historische Institut umfasst derzeit fünf Lehrstühle und drei Arbeitsbereiche. In der Lehre werden von der Antike bis zur Gegenwart alle Großepochen abgedeckt. Ein besonderer Schwerpunkt gilt der Skandinavien- und Ostseeraumforschung unter Einbeziehung Osteuropas. Das von den Zahlen her kleine Institut – die universitären Gutachterinnen und Gutachter kommen von Instituten bzw. Seminaren sehr verschiedener Größenordnung – stellt dennoch etwa 15 % der Studierenden der Fakultät, erbringt einen weit darüber hinausgehenden Ertrag an Drittmitteln und ist angesichts seiner auch internationalen wissenschaftlichen Sichtbarkeit eines der Aushängeschilder der Universität Greifswald.

Nach tiefgreifenden Stellenstreichungen im Jahre 2006, mit denen nicht nur die letzten Reste einer Überausstattung der Jahre vor 1989 beseitigt wurden, sondern durch die bis zum Jahr 2017 auch tief in die Substanz der Funktionsfähigkeit des Instituts eingegriffen wurde,

befindet sich das Historische Institut nun in einem deutlichen Generationenwechsel: Die beiden Lehrstühle für Mittelalter und Neueste Zeit stehen vor einem personellen Neuanfang, der Lehrstuhl für Geschichte Nordeuropas ist erst seit drei Semestern neu besetzt, der Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit wird demnächst neu zu besetzen sein. Dies gibt Gelegenheit und verpflichtet geradezu zu einer (Neu-)Profilierung des Instituts, die nicht zwingend die Fortsetzung bisheriger profilbildender Elemente bedeuten muss, wenngleich die glückliche Positionierung der Universität gegenüber Skandinavien sowie Polen und den baltischen Staaten für die Profilbildung eine zentrale Rolle spielen sollte. Insofern ist die weitere Beteiligung des Historischen Instituts am Interdisziplinären Zentrum für Ostseeraumforschung dringend zu wünschen.

Die Unterscheidung zwischen Studierenden der fachwissenschaftlichen Studiengänge sowie angehenden Lehrerinnen und Lehrer sollte im Rahmen der anstehenden Studienreform und künftigen Profildiskussion berücksichtigt werden. Das Institut sieht sich in dieser Beziehung selber zu Unrecht in einer „Zerreißprobe (...) Lehrerzentrierung vs. Forschungszentrierung“ (Begehungsprotokoll S. 3), statt die zunehmende Polyvalenz von Studienangeboten jeweils innerhalb einer Studiengangsstufe (Bachelor oder Master) zu einem der Diskussionspunkte des Profilierungsprozesses zu machen. Universitäten der Größenordnung Greifswalds können sich den Luxus eines Nebeneinanders von Lehrveranstaltungen für die eine und die andere Klientel nicht leisten. Dagegen könnte die Profildiskussion auch zur Gewinnung weiterer fachlicher Synergien genutzt werden. Dass die Profildiskussion und die Profilbildung nach internen fachwissenschaftlichen Kriterien erfolgen müssen und nur sehr begrenzt auf die Erwartungen Dritter werden eingehen können, ist in diesem Zusammenhang zu betonen wichtig.

2. Qualität der Lehre sowie der Studienangebote

2.1 Qualifikationsziele

Die wesentlichen Qualifikationsziele der unterschiedlichen Studiengänge sind in den geltenden Ordnungen hinreichend beschrieben. Sie decken die üblichen fachwissenschaftlichen Erwartungen ebenso ab, wie sie den außerhalb der Universität gesetzten Vorgaben im Rahmen der Lehrerbildung entsprechen.

Die derzeitige Umbruchsituation bei der Besetzung von Lehrstühlen sollte dazu genutzt werden, die anstehenden Studiengangsreformen, verbunden mit einer Profildiskussion, voranzutreiben. Sie muss ihre Grenzen in dem allgemeinen Erfordernis finden, angehende Lehrerinnen und Lehrer fachlich ebenso umfassend auf ihren Beruf vorzubereiten, wie dies für Absolventinnen und Absolventen der fachwissenschaftlichen Studiengänge ebenfalls gilt. Eine Profilierung, die im Rahmen der Lehramtsstudiengänge oder des Bachelors einen zu spezialisierten Charakter erhalte, ist nicht wünschenswert. Allein von einer inhaltlichen Profilierung des fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs eine zunehmende Attraktivität

zu erwarten, die sich dann auch in einer Steigerung der Immatrikulationen ausdrücken würde, halten die Gutachterinnen und Gutachter für ein gewagtes Spiel.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, bei der Profilierung der Studiengänge das grundsätzliche Ziel fachwissenschaftlicher Breite nicht aufzugeben und inhaltliche Spezialisierungen der Qualifikationsziele und Studiengangsbezeichnungen vorsichtig vorzunehmen.

2.2 Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept

Die strategisch-konzeptionelle Planung des Instituts muss eine inhaltliche Profilbildung nicht nur der Forschungsaktivitäten, sondern auch der damit in engem Zusammenhang zu denkenden Studiengangsangebote zur Folge haben. Die universitär grundlegende Einheit von Forschung und Lehre muss in diesem Bereich besonders sichtbar zum Ausdruck gebracht werden.

Gemäß den Bolognareformen sind die Studiengänge im Fach Geschichte modularisiert. In den vergangenen Jahren wurden die meisten Studiengänge der Philosophischen Fakultät sowie insbesondere die General Studies der Universität Greifswald einer Reform unterzogen. Diese Reform steht für die Studiengänge im Fach Geschichte noch aus. Das Studienangebot des Historischen Instituts steht insofern vor einem Wandel. Dabei kann es nicht darum gehen, den Studienverlauf unnötig zu bürokratisieren. Eine Revision der Modularisierung sollte vielmehr darauf abzielen, die Lehrveranstaltungen innerhalb der Module und die Module untereinander aus fachlicher und didaktischer Sicht angemessen aufeinander zu beziehen.

Die Einpassung in den universitätsweit geltenden Musterstudienplan wird sich an den fachimmanenten Anforderungen einer möglichst großen Wahlfreiheit in der Reihenfolge der Pflichtmodule zu orientieren haben. Es wird angeregt, in den entsprechenden Studienordnungen die bisher geltende Empfehlung, einzelne Grundmodule in festen Semestern zu belegen, aufzugeben und stattdessen einen Korridor zu markieren, innerhalb dessen sie absolviert werden können. Das entspräche den Grundanforderungen an ein akademisches Studium an anderen Orten und würde Probleme der individuellen Studienplanung gar nicht erst entstehen lassen (vgl. Reflexionsbericht S. 13 Zf. 3.1.1). Der in diesem Punkt erkennbare Dissens des Instituts mit dem Dekanat kann nicht zu Lasten der Integrität fachlicher Anforderungen gelöst werden.

Zur künftigen Ausbildung von Grundschullehrerinnen und -lehrern kann konzeptionell nicht Stellung bezogen werden, denn zum Zeitpunkt der Begehung war allenfalls absehbar, dass hier eine kurzfristig zu lösende neue Aufgabe auf das Institut zukommt. Alle weiterführenden und für konzeptionelle Empfehlungen notwendigen Informationen fehlten jedoch, ohne dass das dem Historischen Institut anzulasten gewesen wäre.

Die voll modularisierten Studiengänge Bachelor und Master Geschichtswissenschaft sollten im Rahmen der strategisch-konzeptionellen Planung des Instituts besonders geprüft werden,

besteht hier doch im Unterschied zu den Lehramtsstudiengängen vollständige fachliche und strukturelle Autonomie des Instituts. Festzustellen ist hier, dass nach den geltenden Studienordnungen bei den Aufbaumodulen eine vergleichsweise hohe Prüfungsdichte, verbunden mit hohen Kontaktzeiten, herrscht: Hausarbeiten und zusätzliche mündliche Prüfungen stellen für Studierende wie übrigens auch für die stark belasteten Lehrenden ein erhebliches Problem dar. Es ist Aufgabe des Faches, bei künftigen Novellierungen grundlegender Studiengangsdokumente diese Belastung zu diskutieren und ggf. zu reduzieren, soweit dies fachwissenschaftlich möglich ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, ob und inwiefern eine bessere Abstimmung des Lehrangebotes innerhalb des Historischen Instituts – und in dringender für nötig gehaltenem engen Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden – umsetzbar ist.

Insgesamt müssen die anstehenden Reformen der modularisierten Studiengänge sowohl eine fachlich-didaktisch sinnvolle Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der Reihenfolge der Module als auch eine gewisse Angebotsflexibilität seitens der Lehrenden gewährleisten. Eine über den hochschulgesetzlich vorgegebenen Musterstudienplan hinausgehende Bürokratisierungen und Fixierungen von Modulen und Modulabläufen ist zu vermeiden.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die anstehende Reform der modularisierten Studiengänge zu nutzen, um die fachlichen und didaktischen Bezüge der Module zu stärken. Anstelle kosmetischer Änderungen unter Zeitdruck empfehlen sie dem Institut, sich die nötige Zeit zu nehmen, um die Modularisierung der Studiengänge behutsam, aber fachlich und didaktisch effizient zu erneuern.

Die Gutachterinnen und Gutachter lehnen eine über den hochschulgesetzlich vorgegebenen Rahmen hinausgehende Fixierung und Bürokratisierung der Module und Modulabläufe als wissenschaftsfremd innerhalb der Geisteswissenschaften und fachfremd für die Geschichtswissenschaften ab.

Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, im Rahmen der Modularisierung der Studiengänge nochmals Prüfungsdichte zu überprüfen.

2.3 Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg

Die Studierbarkeit der am Historischen Institut angebotenen Studiengänge steht und fällt mit einer gewissen Polyvalenz der Lehrveranstaltungen. Ein Veranstaltungsangebot, das entsprechend der Studiengänge strikt voneinander getrennt ist, ist angesichts der personellen Ressourcen des Instituts weder möglich noch didaktisch sinnvoll. Vielmehr sind Lernsynergien, die sich zwischen Lehramts- und Bachelorstudierenden bzw. zwischen fortgeschrittenen Lehramts- und Masterstudierenden ergeben, gewollt und fruchtbar. Für die bevorstehenden Studiengangsreformen und die damit einhergehenden Neukonzeptionalisierungen der Module ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter der eingeschlagene Weg des Instituts zu unterstützen, einerseits an der Polyvalenz der angebotenen Lehrveranstaltungen festzuhalten und sie andererseits zu reduzieren. Die Gutachterinnen und Gutachter

empfehlen, die Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Lehramts- und Masterstudierende deutlicher abzugrenzen und damit zugleich die Attraktivität des Masterstudiengangs zu erhöhen (vgl. auch unten).

Die Zahl der Studierenden am Historischen Institut hat – wie die vorgelegten Statistiken für die vergangenen Jahre zeigen – deutlich nachgelassen. Die dafür als Begründung genannten Verhältnisse (Wegfall der doppelten Abiturjahrgänge, Wegfall von Studiengebühren in anderen Bundesländern, Einstellung von nichtmodularisierten Studiengängen, allgemeine Randlage der Universität) lassen sich nicht wirklich erhärten, scheinen aber plausibel.

Ins Auge fällt die relativ hohe Abbrecherquote unter den Studierenden, die auch vom zuständigen Prorektor als zentrales Problem der geschichtswissenschaftlichen Studiengänge angesehen wird. Die Quote ist selbst im Vergleich zu anderen Universitäten und deren einschlägigen Studiengängen hoch. Dabei spielen sichtlich zwei unterschiedliche Problembereiche gleichermaßen eine Rolle: zum einen der Wechsel zwischen verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Studiengängen am Historischen Institut, zum anderen der Wechsel an andere Universitäten. Die Gutachterinnen und Gutachter raten zum Auf- und Ausbau eines studienbegleitenden Systems von studentischen Mentoren, wie es für angehende Lehrerinnen und Lehrer von den Bildungswissenschaften soeben aufgenommen wurde sowie zu einer erheblichen Intensivierung der Studieneingangs- und der Studienverlaufsberatung. Als möglicher dritter Problembereich stellt sich der im Studienverlauf vergleichsweise späte erste Kontakt mit der Praxis dar. Angesichts der positiven Erfahrungen, die andere Universitäten mit einem frühen Praxissemester für Lehramtsstudierende gemacht haben, sollte darauf gedrängt werden – solange eigentliche Praxissemester im Lehrbildungsgesetz M-V nicht vorgesehen sind –, die Schulpraktika nach vorne zu verlegen oder alternativ nach anderen Mechanismen zu suchen, um die Abbruchzahlen innerhalb des Lehramtsstudiums möglichst zu verringern.

In diesen Zusammenhang gehört scheinbar auch die geringe Nachfrage im Masterstudiengang Geschichtswissenschaft (2-7 Immatrikulationen pro Studienjahr). Das allerdings ist ein deutschlandweit zu beobachtendes Phänomen, dessen Erklärung bisher nicht wirklich gelungen ist. Daraus ergibt sich gleichzeitig, dass weder das Beharren auf einem möglichst breit formulierten Qualifikationsziel („Historikerin/Historiker“) noch die ausdrückliche Profilierung des fachwissenschaftlichen Masters allein erfolgversprechend sind. Ein Master „Geschichte“ mit der Zertifizierung eines Schwerpunkts/einer Vertiefung stellt aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter einen möglichen Weg dar, die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen und zugleich die Profilbildung des Instituts voranzutreiben. Das Augenmerk sollte hierbei auf die Ausprägung regionaltypischer Aspekte gelenkt werden, welches ein Alleinstellungsmerkmal des Historischen Instituts in Greifswald bilden könnte. Die kleine Kohortengröße der Masterstudierenden untereinander enger zu binden und ein größeres Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln, auch durch gemeinsame und von anderen Studierenden u.U. getrennte Unternehmungen wissenschaftlicher wie außerwissenschaftlicher Natur, könnte die Neumodellierung des Masters zusätzlich unterstützen.

Als problematisch für den Studienerfolg wird das studienbegleitend zu absolvierende Latinum von den Beteiligten angesehen, vor allem, weil an den Schulen des Landes der Erwerb eines schulischen Latinums kaum möglich ist und das Latinum durch das Land Mecklenburg-Vorpommern auch für das Lehramt an Regionalschulen gefordert wird. Die Gutachterinnen und Gutachter raten an, das Ergebnis der laufenden Evaluation der Latinumsausbildung zur Grundlage weiterer Überlegungen zu machen, und regen an zu überprüfen, ob für das Lehramt an Regionalschulen auf das Latinum verzichtet werden kann.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dem Historischen Institut, die Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Lehramts- und Masterstudierende deutlicher gegenüber den Lehrveranstaltungen für jüngere Lehramts- und Bachelorstudierende abzugrenzen und sie exklusiver zu konzipieren.

Die Gutachterinnen und Gutachter regen zudem an, die Attraktivität des Masterstudiengangs durch die Bildung von (regionalspezifischen) Studienschwerpunkten und eine entsprechende Zertifizierung im Abschlusszeugnis zu erhöhen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dem Historischen Institut, Maßnahmen zur Senkung der Abbrecherquote, u.a. die Einsetzung studienbegleitender Mentorinnen und Mentoren, zu implementieren und diese Maßnahmen – wenn möglich – in dichten zeitlichen Abständen zu evaluieren bzw. evaluieren zu lassen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Schulpraktika innerhalb der Lehramtsstudiengänge früher in den Studienverlauf zu integrieren.

Die Gutachterinnen und Gutachter regen an zu überprüfen, ob für das Lehramt an Regionalschulen auf das Latinum verzichtet werden kann.

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Studienberatung obliegt Angehörigen des Wissenschaftlichen Mittelbaus. Ergänzend dazu besteht die allgemeine Studienberatung durch die Universität, die ihrem Charakter nach aber eher eine Form der Studienfachwahl- und Studieneingangsberatung sein muss. Die Beratung ist ausbaubedürftig, wie sich an zahlreichen, offensichtlich ungeklärten Einzelproblemen zeigt, die von Studierenden formuliert wurden und sich offenkundig auf bestimmte Personen unter den Lehrenden bezogen.

Der Bachelorstudiengang Geschichte scheint mit dem verpflichtenden Bereich der Optionalen Studien einen besonders beratungsintensiven Bestandteil zu besitzen. Hier ist bei der anstehenden Reform der modularisierten Studiengänge darauf zu achten, den Beratungsaufwand durch möglichst eindeutige Regelungen (jedoch nicht im Sinne eines verbindlichen Studienplans) möglichst zu begrenzen, gleichzeitig die Beratung aber so weit zu

intensivieren, dass auch in diesem Bereich die Abbrecherquote möglichst gesenkt werden kann.

Die Gutachter empfehlen, zur Senkung des Beratungsbedarfs und nach Rücksprache mit der Studierendenvertretung für eindeutige und transparent kommunizierte Regelungen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnungen zu sorgen.

2.5 Prüfungssystem

Angesichts der (zu Recht) weit verbreiteten Praxis von Hausarbeiten in den Seminaren der Studiengänge muss dringend angemahnt werden, dass die fristgerechte Korrektur sowie klare und einheitliche Bewertungskriterien eingegangener Arbeiten im Interesse der Studierenden von zentraler Bedeutung sind, dass aber auch die Lehrenden davon durchaus profitieren können, wenn sie auch die Hausarbeiten als Teil des Feedbacks zu ihren Lehrveranstaltungen begreifen. Im Interesse eines gedeihlichen Miteinanders zwischen Lehrenden und Studierenden sei nachdrücklich um eine Verkürzung der teilweise erheblichen überlangen Korrekturzeiten und Absprachen in der Leistungsbewertung gebeten. Die klare Empfehlung zur Einhaltung des geltenden Zeitfensters für die Abgabe von Hausarbeiten schafft Planbarkeit für Studierende wie für Lehrende und sei ausdrücklich empfohlen.

Konzediert werden muss allerdings, dass zu Lasten des Wissenschaftlichen Mittelbaus eine erhebliche Verlagerung von Prüfungsleistungen vonstattengegangen ist. Nicht nur liegt die Durchführung von einführenden Lehrveranstaltungen fast ausschließlich bei den Angehörigen des Mittelbaus, sondern gerade diese Lehrveranstaltungen leiden auch unter erheblicher Überauslastung. Hier sollte eine Form von Belastungsausgleich gefunden werden, unter anderem auch dadurch, dass mindestens turnusmäßig auch Hochschullehrerinnen und -lehrer einführende Lehrveranstaltungen abhalten.

Die Gutachterinnen und Gutachter erwarten dringend eine Verkürzung als überlang wahrgenommener Korrekturzeiten für Hausarbeiten u.ä. und die Festschreibung klarer Leistungs- und Bewertungsanforderungen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, Einführungsveranstaltungen nicht nur von Angehörigen des Wissenschaftlichen Mittelbaus, sondern auch von Hochschullehrerinnen und -lehrern anbieten zu lassen.

2.6 Ausstattung

Das Historische Institut hat in der Ausstattung mit Hochschullehrerinnen und -lehrern zwei ganz entscheidende Schwachpunkte, die dringend beseitigt werden müssen: Es besitzt weder eine Professur für Alte Geschichte noch für Fachdidaktik Geschichte. Die anerkanntswerten Leistungen, die von den derzeit für die beiden Bereiche Verantwortlichen erbracht werden, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hierbei um einen ganz wesentlichen

Mangel der Ausstattung handelt. Die Fachdidaktik durch eine LfbA mit 18 SWS Lehrverpflichtung wahrnehmen zu lassen, hat mit Wissenschaftlichkeit in der Ausbildung kaum mehr etwas zu tun und macht eine forschende Fachdidaktik, die für moderne Historische Institute unerlässlich ist, zur Fiktion. Diesen Mangel weiter hinzunehmen, würde nichts weniger bedeuten, als die umfassende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung der Studierenden als Ziel aufzugeben. Die Gutachterinnen und Gutachter formulieren deswegen die Einrichtung von Professuren für diese beiden Wissenschaftsgebiete als unabdingbar notwendige Maßnahme. Beide Stellen könnten als Juniorprofessuren mit Tenure Track nach W2/W3 besetzt werden, um mittel- bis langfristige junge Wissenschaftler an Greifswald zu binden. Die Schaffung dieser Stellen darf nicht durch den Wegfall anderer wissenschaftlicher Stellen am Historischen Institut gegenfinanziert werden.

Unverständlicherweise scheint es am Historischen Institut kein Sekretariat für das Geschäftsführende Direktorium zu geben. Das führt zu einer erheblichen Mehrbelastung von Lehrstuhlsekretariaten und ist alles andere als hilfreich.

Die Ausstattung des Historischen Instituts in sächlicher Hinsicht wird – wie die Ausstattung der Universität insgesamt – vom zuständigen Prorektor „am unteren Limit“ verortet. Die Gutachterinnen und Gutachter halten diese Feststellung für einen gewagten Euphemismus: Das Historische Institut ist aufgrund der desaströs niedrigen Zuweisung von Haushaltsmitteln durch die Universität und über die Fakultät nicht wirklich in der Lage, aus diesen Mitteln auch nur die wichtigsten begleitenden Arbeiten für die Lehre zu leisten, ganz zu schweigen von der Forschung. Wenn die Mehrzahl der studentischen Hilfskräfte aus Berufungsmitteln oder durch eingeworbene Drittmittel bezahlt werden müssen, dann ist dies einerseits ein evidenter Verstoß gegen Vorschriften von Drittmittelgebern, andererseits bedeutet es, dass weder Universität noch Fakultät den legitimen Erwartungen und Ansprüchen des Historischen Instituts zu genügen willens sind. Unter diesen Umständen kann ein geregelter Institutsbetrieb nicht ernsthaft erwartet werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter erwarten von Institut, Fakultät und Rektorat einen gemeinsam zu erstellenden, zeitlich wie sachlich präzisen Plan für die Ausstattung des Instituts mit je einer Hochschullehrerinnen- bzw. Hochschullehrerstelle für Alte Geschichte sowie für Fachdidaktik Geschichte (beide im Endstadium als W2/W3, übergangsweise als W1 mit Tenure Track).

Die Gutachterinnen und Gutachter fordern Fakultät und Rektorat auf, dem Historischen Institut durch die Zuweisung sachlich hinreichender Haushaltsmittel eine angemessene Ausstattung zukommen zu lassen.

2.7 Transparenz und Dokumentation

In den Gesprächsrunden sowohl mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden, als auch mit den Lehrenden wurde den Gutachterinnen und Gutachtern eine Unzufriedenheit hinsichtlich der Kommunikation zwischen den sowie innerhalb der Statusgruppen hinsichtlich

von Absprachen und Festlegungen gespiegelt. Es gibt keine festgeschriebenen und ritualisierten Plattformen, die für verlässliche Transparenz sorgen. Die Umbruchsituation auch in der Studiengangstruktur (Modularisierung) bringt es mit sich, dass eine – für Studienanfängerinnen und Studienanfänger ebenso wie für fortgeschrittene Studierende – nicht in allen Punkten auf Anhieb durchschaubare Situation entstanden ist. Es wird angeregt, regelmäßige Informationsveranstaltungen abzuhalten und darüber hinaus die Vertreterinnen und Vertreter der studentischen Selbstverwaltung, die üblicherweise als Informationspersonen in Anspruch genommen werden, in diesen Informationsfluss besonders intensiv einzubeziehen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen feste und regelmäßige Beratungen der Institutsleitung mit Vertretern des Mittelbaus und der Studierendenvertretung im Sinne der Transparenz von Festlegungen und Entscheidungen.

2.8 Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Die Standards der Guten Lehre sollten gewährleistet und die methodische Vielfalt in der Lehre sollte ausgebaut werden. Es ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nicht akzeptabel, partizipative Lehrveranstaltungen wie Seminare beispielsweise durch überlange Referate um ihren partizipatorischen Anteil zu bringen. Um dies zukünftig zu vermeiden, bietet es sich an, für bestimmte Typen von Lehrveranstaltungen gemeinsame Lehrstandards zu entwickeln, die diese Vielfalt durch zielführende Lehrmethoden ausdrücklich ermöglichen. Das schließt die hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung aller Lehrenden – auch derer auf Dauerstellen – mit ein. Insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs sollte ein Nachweis auf diesem Gebiet im Rahmen des Habilitationsverfahrens verpflichtend gemacht werden, unter Umständen auch bei Verlängerungen von Zeitverträgen mittlerer Frist (z.B. bei Juniorprofessuren nach den ersten drei Jahren).

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dringend, dass sich die Lehrenden des Historischen Instituts auf für die jeweiligen Lehrveranstaltungen angemessene Lehrstandards verpflichten.

Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, in einschlägigen universitären Satzungen und Ordnungen die Verpflichtung zur hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildung für (angehende) Hochschullehrerinnen und Lehrer ebenso wie für entfristete Dozierende zu verankern.

2.9 Internationalisierung

Die Zahlen der ausländischen Studierenden, die nach Greifswald kommen, und der Greifswalder Studierenden, die ins Ausland gehen, ist im Grundsatz befriedigend hoch, könnte aber ausgebaut werden. Die nachweisliche Attraktivität Greifswalds für Studierende aus

Ostmittel- und Osteuropa sollte zum Anlass genommen werden, die entsprechenden Beziehungen – vor allem zur benachbarten Universität Stettin – noch weiter auszubauen.

Ein bestehender Doktorandenaustausch mit Stettin und St. Petersburg könnte um entsprechende Austauschmaßnahmen mit skandinavischen Universitäten ergänzt werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter regen den Ausbau internationaler Kooperationen des Historischen Instituts insbesondere mit Universitäten im benachbarten Stettin, in Polen, im Baltikum und in Skandinavien an.

2.10 Chancengleichheit

Nach dem Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter befindet sich das Historische Institut im Verlaufe des personellen Umbruchs auf dem Wege zu einer zunehmenden Repräsentanz von Frauen. Ab April 2020 werden drei von fünf Professuren am Institut von Frauen besetzt sein. Dieser Prozess ist nachdrücklich begrüßenswert. Im Vergleich dazu ist die Repräsentanz von Frauen im Wissenschaftlichen Mittelbau des Instituts mit nur zwei Mitarbeiterinnen unbefriedigend.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, bei zukünftigen Besetzungen Wissenschaftlicher Mitarbeiterstellen das Ziel eines ausgewogeneren Geschlechterverhältnisses zu berücksichtigen.

3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass erhebliche Teile der Anregungen aus der vergangenen Evaluation durch das Historische Institut aufgenommen worden sind. Entwicklungen und Einflüsse, die von außen an das Institut herangetragen wurden, konnten – soweit sie von nachteiliger Natur waren – naturgemäß nicht völlig kompensiert werden. Genannt werden sollen hier nur die nach wie vor mangelhafte Ausstattung mit Professuren, die sachlich absolut unzureichende Ausstattung mit finanziellen Mitteln oder die über die Universität hereinbrechende Verpflichtung zur Ausbildung künftiger Grundschullehrerinnen und -lehrer. Auch die Entwicklung der Studierendenzahlen kann eine Universität kaum als Ganze beeinflussen, erst recht ein einziges Institut nicht mehr. Umso mehr an Bedeutung kommt der Frage zu, wie die Profilierung des fachwissenschaftlichen Masters dazu wird genutzt werden können.

Die Kennzahlen, die den Gutachterinnen und Gutachter in großer Fülle vorgelegt wurden, erlauben naturgemäß nur den Blick auf das Quantitative, nicht auf das Qualitative des Studiums. Das ist einerseits die Aufgabe von Kennzahlen, andererseits aber eben auch ihr Manko. Allenfalls bei den Hinweisen aus der Evaluation der Studienzufriedenheit und der Studienortwahl ließ sich erkennen, dass das Historische Institut wie die Mehrzahl aller Universitätsinstitute kaum Einfluss auf die Studienortwahl haben wird, sehr wohl aber Einfluss

auf die Studienzufriedenheit. Hier scheint sich gegenüber der letzten Evaluation eine Verbesserung der Ergebnisse abzuzeichnen.

Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Lehrenden und Studierenden des Historischen Instituts, durch die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus periodischen Evaluationen, aber auch aus studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen, dafür Sorge zu tragen, dass die Qualitätssicherung nicht als ein Vorgang empfunden wird, der gewissermaßen von außen an das Institut herangetragen wird und dann von den Lehrenden zu betreiben und zu verantworten ist, sondern dass durch die Schaffung regelhafter Kommunikationswege und Entscheidungsgremien alle Beteiligten gleichermaßen eingebunden werden.

4. Fazit

In den Augen der Gutachterinnen und Gutachter handelt es sich beim Historischen Institut der Universität Greifswald um ein ausgesprochen **forschungsstarkes, international sichtbares, gut vernetztes und ebenso gut aufgestelltes Institut**, dessen zentrale Rolle innerhalb der Philosophischen Fakultät der Universität unbestritten ist. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Studierenden am Institut aufgrund externer Faktoren, die nicht vom Institut zu verantworten waren, deutlich zurückgegangen. Dadurch haben sich nun Betreuungsrelationen ergeben, die für ein geisteswissenschaftliches Universitätsinstitut positiv sind und die erwünschte intensive und zielführende Betreuung der Studierenden gewährleisten. Eine hohe Flexibilität bei der Berücksichtigung der individuellen Studiensituation trägt dazu bei, den Studienerfolg sicherzustellen. Die sehr gute bauliche und Sachausstattung im neu renovierten Institutsgebäude ist ausdrücklich hervorzuheben.

Aufgrund von Stellenvakanzen, die zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht beseitigt waren, befindet sich das Institut in einem **Umbruch**. Diese Situation eröffnet die Möglichkeit, die gegenwärtige inhaltliche Ausrichtung, die Studiengangstruktur und die strategischen Fragen des Umgangs mit den ausgesprochen beschränkten finanziellen Mitteln sowie mit bisherigen Dauerstellen im Bereich des akademischen Mittelbaus für eine mittelfristige Zukunft zu überprüfen und ggf. mittel- bis langfristig wirksame neue Entscheidungen zu treffen. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen ausdrücklich die Bereitschaft der Angehörigen des Instituts, sich dieser Aufgabe zu stellen.

Eine **strategisch-konzeptionelle Planung** des Instituts ist nicht nur instituts- und fachintern zu wünschen, sondern wird auch vom Rektorat und Dekanat angemahnt. Sie ist als Grundlage der weiteren Entwicklung des Instituts bisher nur in Form einer Fortschreibung bisheriger Strukturen, Forschungsfelder und sonstiger Aktivitäten erfolgt. Die Gutachter fordern dringend dazu auf, diese Planung zu intensivieren und für einen Planungshorizont von etwa zehn Jahren in absehbarer Zeit abzuschließen. Diese zukunftsgerichtete Planung muss unter Federführung der jüngst berufenen bzw. demnächst zu berufenden Kolleginnen und Kollegen erfolgen.

Grundsätzliche Probleme, die bei dieser Planung zu berücksichtigen sind, sind vor allem folgende:

- Verbesserung der unzureichenden personellen und sächlichen Ausstattung des Historischen Instituts, gleichzeitig mit strategischen Perspektivplanungen für Dauerstellen des Wissenschaftlichen Mittelbaus,
- Durchmodularisierung aller Studiengänge mit dem Ziel
 - der Erhaltung eines erheblichen Maßes an Eigenverantwortung der Studierenden bei der Studienplangestaltung,
 - der wirksamen Verringerung der Abbrecherquoten und damit
 - der Steigerung der Attraktivität des Geschichtsstudiums in Greifswald.
- Profilierung des Historischen Instituts in Forschung und Lehre durch
 - Fortführung der Beteiligung am Interdisziplinären Zentrum für Ostseeraumforschung,
 - überlegte Profilierung insbesondere des Masterstudiengangs Geschichtswissenschaft,
 - Intensivierung der Internationalisierung auf allen Ebenen.

Die Gutachterinnen und Gutachter hatten den Eindruck, dass eine **Verbesserung der Kommunikation** innerhalb des Historischen Instituts und mit seinen inneruniversitären Partnern von zentraler Bedeutung ist. Die bisherige Kommunikation war geprägt durch Unklarheiten von Inhalten, durch zögerliche bis fehlende Zusammenarbeit über die Grenzen der Statusgruppen hinweg und durch eine mangelnde Mitwirkung der Studierenden.

Der Generationswechsel, der sich gegenwärtig vollzieht, muss als Möglichkeit einer Intensivierung und Verbesserung der Kommunikation unter den Lehrenden und mit den Studierenden begriffen werden. Den Institutsrat zu stärken, ihn regelmäßig und in höherer Frequenz als bislang einzuberufen, alle Statusgruppen zu beteiligen und ihre Interessen auch zur Kenntnis zu nehmen, sind ebenso grundlegende wie zielführende Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung des Instituts im Inneren. Dass der Mittelbau im Institutsrat bislang nicht stimmberechtigt ist, ist in den Augen der Gutachterinnen und Gutachter ein nicht zeitgemäßer Zustand, der allerdings nicht allein dem Institut, sondern offenbar auch den Grundordnungen von Universität und Fakultät anzulasten ist. Es wäre wünschenswert, wenn das Institut hier kurzfristig zu einer pragmatischen und Universität bzw. Fakultät mittelfristig zu einer grundlegenden Lösung fänden.

Die offensichtlich gewordene problematische Stellung des Instituts gegenüber der Fakultät und in gewisser Beziehung auch gegenüber dem Rektorat ist einerseits ein Ergebnis dieser bisherigen internen Kommunikationssituation, andererseits aber auch ein Ergebnis von unklarer Kommunikation und unpräzisen Erwartungen. Sowie das Historische Institut wesentliche Eckpunkte seiner Zukunftsplanungen festgelegt hat, wird dringend angeraten, die Ergebnisse mit der Fakultät und ggf. auch dem Rektorat zu diskutieren, um auf diese Weise gemeinsame Schritte in die Zukunft des Instituts gehen zu können.

Die Gutachterinnen und Gutachter appellieren an die Angehörigen des Historischen Instituts, die Leitung der Philosophischen Fakultät und das Rektorat, dringend für die möglichst umgehende Entschärfung sachlicher Dissense und persönlicher Meinungsverschiedenheiten

zu sorgen, durch die – nicht nur – die Entwicklung des Historischen Instituts massiv behindert zu werden scheint.

Die Gutachterinnen und Gutachter appellieren insbesondere an alle Statusgruppen von Angehörigen des Historischen Instituts, die interne Kommunikation innerhalb des Instituts nachdrücklich zu verbessern.